

**Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern**  
**Adrian Haas, Fraktionspräsident**

## **Sessionsbericht Frühlingsession 2019**

In der Frühlingsession befasste sich der Grosse Rat wiederum mit sehr vielen Geschäften. Einige wenig durchdachte Vorstösse wurden allerdings noch rechtzeitig zurückgezogen, so dass die Session einen Tag früher beendet werden konnte. Nachstehend sei eine Auswahl von Geschäften kurz dargestellt.

### Antrag der Grünen zu einem Grossratsbeschluss betr. Klimaschutz

Zu Beginn der Session versuchten die Grünen, mit einem sehr kurzfristig eingebrachten Ordnungsantrag eine von ihnen erarbeitete, unausgeglichene Erklärung des Grossen Rates zum Klimaschutz auf die Traktandenliste zu setzen. In der Folge wurde ein noch kurzfristiger eingebrachter Gegenantrag der BDP mit 110 gegen 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen, welcher wie folgt lautete: «Die Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik der Grünen ist in die zuständige Sachbereichskommission BaK zu überweisen. Die BaK erarbeitet eine fundierte Erklärung zur Klimapolitik im Kanton Bern unter Einbezug aller Stellungnahmen der Fraktionen. Das Büro des Grossen Rates bestimmt den Zeitpunkt, in welcher Session das Geschäft traktandiert werden soll». Die FDP stimmte diesem Antrag zu, weil sie sich einer Diskussion nicht verschliessen wollte und die Sorge um das Erdklima durchaus ernst nimmt. Allerdings wird sich die FDP den unrealistischen Forderungen der Grünen wie etwa diejenigen, dass der Kanton Bern bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral sein muss, kaum anschliessen, zumal diese wesentlich weitergehend sind, als dies das Pariser Klimaabkommen verlangt.

### Motion der SVP und der FDP für die Wiedereinführung der Ausseramtlichen Wahlzettel

Die Motion wurde leider vom Grossen Rat abgelehnt (nur die SVP und die FDP waren dafür). Deren Umsetzung hätte die Kommunikation bei Wahlen erleichtert, indem die Wahlbündnisse nicht nur bild-werbemässig dargestellt, sondern auch textlich mit einem gemeinsamen Wahlzettel hätten zum Ausdruck gebrachten werden können. Schwer verständlich war die ablehnende Haltung der BDP, welche ja jeweils bei den Regierungsratswahlen Teil des zu vermarktenden Vierers war.

### Bericht betr. Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser»

Als die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) Ende 2016 beschloss, die Wasserbauplanung «Aarewasser» nach rund zehn Jahren abzuschreiben und die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Thun und Bern mit separaten Einzelprojekten voranzutreiben, bezog sie den Grossen Rat nicht angemessen ein. Zu diesem Schluss kam die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in einem Bericht, den sie zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hatte. Bezüglich der finanziellen Konsequenzen des Abschreibungsentscheids blieben einige Fragen offen. Deshalb empfahl die Kommission dem Regierungsrat, in einem eigenen Bericht nachträglich Transparenz zu schaffen. Der Grosse Rat nahm schliesslich den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2022

Anfang Jahr hat der Gesamt-Regierungsrat seine neuen Regierungsrichtlinien vorgestellt, die er jeweils ein Mal pro Amtsperiode verfasst. Unter dem Begriff «Engagement 2030» hat er im Zusammenhang mit dem Erarbeiten der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 eine Vision mit dem Zeithorizont 2030 definiert. Er will in den kommenden zwölf Jahren die Ressourcen- und Wirtschaftskraft des Kantons stärken, die Lebensqualität der Bevölkerung steigern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen sowie als Kanton eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich übernehmen.

Abgeleitet von der Vision 2030 hat der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner politischen Arbeit in den kommenden vier Jahren festgelegt. Die komplexe Ausgangslage im landschaftlich, sprachlich und kulturell vielfältigen Bern ist für den Regierungsrat eine besondere Motivation, den Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten wirtschaftlich voranzubringen. Gleichzeitig strebt er auch in Zukunft einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Der

Regierungsrat will den Kanton Bern sowohl für natürliche als auch für juristische Personen attraktiver machen. Gleichzeitig soll er den Bürgerinnen und Bürgern moderne Dienstleistungen bereitstellen, sich als Politzentrum positionieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen und die Zweisprachigkeit fördern. Schliesslich soll der Kanton Bern aktiv Zukunftstechnologien von internationaler Bedeutung entwickeln.

Diese Richtlinien nahm der Grosse Rat im Allgemeinen gut auf, wie aus den Voten der Fraktionssprecher hervorging. Dem Rat gefiel auch, dass die Kantonsregierung die Richtlinien gemeinsam erarbeitete und Anfang Januar in corpore den Medien präsentierte.

#### Änderung des Wasserversorgungsgesetzes, 1. Lesung

Mit Beiträgen aus dem Wasserfonds unterstützt der Kanton Bern Investitionen in Wasserversorgungsanlagen. Der Fonds verfügt jedoch über zu wenig Mittel, um die Ausgaben zu decken. In den letzten Jahren übertrafen die Ausgaben die Einnahmen deutlich; auch künftig ist mit Ausgaben zu rechnen, welche die Einnahmen klar übersteigen. Mit der bisherigen Regelung ist von einer systematischen Unterdeckung von 20 Prozent auszugehen. Damit der Wasserfonds wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden kann, sollen die Beiträge an die Wasserversorgungen mit der vorliegenden Änderung des Wasserversorgungsgesetzes reduziert werden. Der Rat stimmte diesem Vorgehen im Grundsatz zu, beschloss jedoch eine Teilrückweisung an die Kommission mit der von der FDP (Peter Sommer) verlangten Auflage, eine Härtefallregelung für besonders betroffene Gemeinden ins Gesetz einzufügen.

#### Kredit für Baurechtzins und Architekturwettbewerb zum Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)

Der Grosse Rat war gehalten, erste Entscheide zu treffen zur geplanten Verlagerung des kantonalen Strassenverkehrsamts von Bern nach Münchenbuchsee, nämlich den Standortentscheid zugunsten der Buechlimatt Münchenbuchsee mitsamt einem Kredit für den Baurechtzins und einem weiteren für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Mit 91:47 Stimmen (inkl. derjenigen der FDP) wurden die beiden Geschäfte auf Antrag der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Grosse Rat war dabei nicht inhaltlich gegen den Neubau des SVSA, sondern er wollte den Regierungsrat zwingen, die künftigen Investitionsprojekte mit Rücksicht auf deren Finanzierbarkeit zu priorisieren, zu etappieren und zu redimensionieren. Er will erst wieder über grosse Investitionsprojekte beraten, wenn Transparenz über deren Finanzierbarkeit insgesamt besteht. Die FDP hat zudem soeben mit einer dringlichen Finanzmotion diesem Anliegen Schub verliehen.

#### Kredite für den Aufbau eines Wyss Centre Bern

Der Berner Unternehmer Hansjörg Wyss und seine Stiftung Wyss Foundation erwägen, in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Kanton Bern ein «Wyss Centre Bern» (WCB) zu lancieren. Das WCB soll Forschung und Praxis in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammenführen sowie konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung umsetzen. Bis im April 2019 erarbeitet die Universität Bern unter Einbezug des Kantons ein Finanzierungsgesuch im Umfang von 100 Millionen Franken. Dieses will man bei der Stiftung von Wyss einreichen. Im Erfolgsfall würden sich die Universität und der Kanton über zehn Jahre mit je 50 Millionen Franken an diesem Zentrum beteiligen. Der Grosse Rat hat einem entsprechenden Kredit mit 120 zu 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen klar zugestimmt. Eine Mehrheit im Berner Rathaus war überzeugt, dass das Wyss Centre eine grosse Chance darstelle. Man könne wirklich von einem «Leuchtturmprojekt» reden.

#### Rad-WM 2024

Der Grosse Rat unterstützte eine Kandidatur der Stadt Bern für die Rad-WM 2024 deutlich. Für Leistungen des Kantons zu Gunsten der Organisatoren genehmigte er einen Kredit von 3,6 Millionen Franken. Mittlerweile hat aber Zürich den Zuschlag erhalten, weshalb der Beschluss nun gegenstandslos ist.

#### Änderung des Personalgesetzes punkto Vertrauensarbeitszeit (2. Lesung)

In der ersten Lesung hatte sich der Grosse Rat bereits grundsätzlich für die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für die höchsten Kader der Verwaltung ausgesprochen. Nun musste er noch bestimmen, für welchen Personenkreis die Vertrauensarbeitszeit eingeführt wird und mit welchem Lohnzustupf die Betroffenen rechnen dürfen. Der Grosse Rat folgte dabei der vorberatenden Finanzkommission (FiKo). Sie beantragte, dass neben den Topkadern der Verwaltung auch die höchsten Richterinnen und Richter des Kantons (Oberrichter/innen, Verwaltungsrichter/innen) sowie Arbeitskräfte in leitenden Funktionen bei der Staatsanwaltschaft (Stv. Generalstaatsanwälte, Leitende Staatsanwälte, Leitende Jugendanwälte) der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden. Die Mehrheit der FiKo war der Ansicht, dass

die genannten Justizstellen über eine grosse Freiheit und Selbstverantwortung verfügen und selbständig über den grössten Teil ihrer Arbeitszeit bestimmen können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vertrauensarbeitszeit beantragte die FiKo etwas tiefere Ausgleichsleistungen als der Regierungsrat (vgl. nachstehende Tabelle). Der Bruttolohn soll «nur» um drei statt um sechs Prozent erhöht werden. Zudem sollen fünf statt zehn Ausgleichstage gewährt werden. Der Grossrat Rat stimmte dem Gesetz schliesslich mit 96:48 Stimmen zu. Dagegen waren die SP und die Grünen.

**Tabelle Ausgleichsmassnahmen Vertrauensarbeitszeit**

<b>Antrag FiKo</b>		<b>Antrag Regierungsrat</b>	
1. Erhöhung des Bruttolohns um 3 Prozent	wahlweise zwei der drei Elemente	1. Erhöhung des Bruttolohns um 6 Prozent	wahlweise eines der beiden Elemente
2. Gewährung von 5 Ausgleichstagen		2. Gewährung von 10 Ausgleichstagen	
3. zusätzlicher Beitrag in die Pensionskasse von 3 Prozent		3. zusätzlicher Beitrag in die Pensionskasse von 3 Prozent	
4. Gewährung des maximalen Ferienanspruchs von 33 Tagen			

#### Motion Steuerdetektive

Ein veritabler Schuss in den Ofen produzierte der Grosse Rat hinsichtlich einer Motion der SP zur Einführung von Steuerdetektiven, welche letztlich Dank der BDP als Prüfungsauftrag (Postulat) an die Regierung überwiesen wurde. Die Regierung soll nun prüfen, ob im Kanton Bern Steuerdetektive einzusetzen sind. Dafür müsste allerdings Bundesrecht geändert werden, was National- und Ständerat Ende 2017 bereits abgelehnt hatten. Symbolpolitik hat im Moment insbesondere mit Blick auf die nationalen Wahlen vom Oktober Hochkonjunktur.

#### Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung, 2. Lesung

Vor knapp zwei Jahren hatte der Grosse Rat noch mit einer klaren Mehrheit von 98 zu 30 Stimmen beschlossen, dass sich die Gemeinden künftig an den Kosten für Angebote des berufsvorbereitenden Schuljahres beteiligen sollen. Es war eine der 150 Massnahmen im 185-Millionen-Sparpaket der Regierung. Konkret ging es darum, dass die Gemeinden 30 Prozent der Lehrerlöhne übernehmen sollten, was das Kantonsbudget um jährlich 10 Millionen Franken entlasten würde. In der ersten Lesung im letzten November beschloss der Rat jedoch mit einer hauchdünnen Mehrheit von 74 zu 73 Stimmen, den Entscheid von 2017 zu kippen. Der entsprechende Abschnitt im Gesetz über die Berufsbildung sollte also nicht zu Lasten der Gemeinden überarbeitet werden. Im Rahmen der 2. Lesung wurde dieses Verdikt klar bzw. noch klarer bestätigt. Das heisst: Alles bleibt beim Alten, der Kanton zahlt weiterhin die vollen Löhne der Lehrer, die am 10. Schuljahr unterrichten, und die Gemeinden profitieren in ihrer Gesamtheit mit rund 20 Millionen Franken vom damaligen Sparpaket. Es war letztlich ein Sieg der Gemeindevertreter (auch innerhalb der FDP), die sich gegen das Abwälzen der Kosten bzw. die unechte Sparmassnahme gewehrt hatten. In der FDP waren ansonsten die Meinungen geteilt.

#### Bericht des Regierungsrates zur Nennung der Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern

Vor drei Jahren überwies das Parlament die Forderung aus den Reihen der SVP, dass die Justiz- und Polizeibehörden die Nationalität von Straftätern konsequent nennen soll. Damit würde der Kanton Bern gegen Bundesrecht verstossen, kam jedoch ein Rechtsgutachter zum Schluss. Die Mehrheit der vorberatenden Sicherheitskommission beantragte dem Kantonsparlament daher, den Vorstoss von 2016 als erledigt abzuschreiben. Eine Minderheit der Kommission zweifelte den Widerspruch zum Bundesrecht weiterhin an. Um dem Anliegen dennoch rechtskonform zum Durchbruch zu verhelfen, kam aus den Reihen der SVP eine Planungserklärung zum Bericht. Darin wurde festgehalten, dass die Nationalität "in der Regel" zu nennen sei.

In diesem Sinn nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis und stimmte der Planungserklärung knapp mit 78 zu 72 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

#### Motion Sommer (FDP) betr. Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung

Mit einer Motion, welche der Grosse Rat mit klarem Mehr guthiess, wurde der Regierungsrat beauftragt, die Entschädigung der Expertentätigkeit in der Lehraufsicht, bei Qualifikationsverfahren und Ähnlichem so zu erhöhen, dass die Experten unter Berücksichtigung der Änderung der Steuerpraxis bei einer durchschnittlichen Steuerbelastung mindestens gleich viel Nettoeinkommen aus dieser Tätigkeit erzielen.

Da der Regierungsrat und die Steuerverwaltung der Auffassung waren, dass die bisherige Praxis, die nur einen Teil der Entschädigungen als Spesenersatz und den anderen als Lohn betrachtete, nicht mehr haltbar sei, musste ein anderer Weg gefunden werden, um die Expertentätigkeit in der Berufsbildung nicht zusätzlich unattraktiv zu machen. Der Regierungsrat beantragte Annahme der Motion und versprach, mit der Abschaffung der bisherigen Steuerpraxis per 2020 die Erhöhung der Entschädigung von heute CHF 30 pro Stunde auf CHF 45. Damit sollte das bisherige Nettoeinkommen gehalten werden können. Gleichzeitig bewegt sich die Erhöhung der Entschädigung um CHF 15 im Rahmen anderer Kantone.

#### Motion Kohler (FDP) und Weitere betreffend Berner Fachhochschule (BFH)

Am Schluss machte der Stichtscheid von Ratspräsident Jürg Iseli (SVP, Zwieselberg) den Unterschied aus. Mit 74 zu 73 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschloss der Grosse Rat, dass die Berner Fachhochschule an ihre Dozierenden nicht mehr länger Titel wie «Professor» oder «Professorin» vergeben soll – es sei denn, sie erfüllten dieselben akademischen Anforderungen, wie sie für Professoren an Universitäten gelten. Der Grosse Rat setzt sich mit der Annahme dieser Richtlinienmotion über die Empfehlungen des Regierungsrats hinweg.

Neben dem Verzicht auf die Vergabe von Professorentiteln forderten die Motionäre auch, dass die BFH ihr bestehendes Angebot überprüfen soll. Eine Reduktion der heute 52 Studiengänge sei dabei anzustreben. «Die BFH soll sich auf ihre Stärken konzentrieren», sagte Kohler. Er stelle zudem eine zunehmende «Verakademisierung» fest. Gegenrede gab es vor allem von der Ratslinken. «Es gibt bei der Berner Fachhochschule Abteilungen, die sehr gut besucht werden», sagte Roland Näf (SP, Muri). Man mache den Ruf der Schule hier schlechter, als er eigentlich sei. Die BFH reagiere mit ihrem Angebot hauptsächlich auf die Erwartungen der Wirtschaft, die ihrerseits immer höhere Anforderungen an die Ausbildung stelle und somit zur «Verakademisierung» beitrage. Die Ratslinke konnte mit ihren Argumenten aber kaum über ihre Reihen hinaus mobilisieren. Die ersten beiden Punkte der Motion – die Neuausrichtung des Studienangebots sowie die Forderung, Dozierende wieder vermehrt aus dem praxisnahen Berufsumfeld zu rekrutieren – wurden beide klar angenommen und auch nicht wie von der Regierung empfohlen abgeschrieben.

Es ist allerdings noch nicht beschlossene Sache, ob die BFH-Dozierenden keine Professorentitel mehr tragen dürfen. Sämtliche Forderungen der Richtlinienmotion betreffen Zuständigkeiten, die abschliessend beim Regierungsrat liegen. Das Parlament setzte im Prinzip bloss ein Zeichen.

#### Motionen gegen ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber in Prêles

Eine Allianz von SP, Grünen, GLP, EVP und Teilen der BDP bodigte im Grosse Rat die Pläne für ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende im bernjurassischen Prêles. Damit ist klar, dass das kantonseigene Areal weiter und auf unbestimmte Zeit leer stehen wird. Nach der umstrittenen Schliessung des Jugendheims Prêles im Herbst 2016 ist das Areal ungenutzt. Das dürfte auch weiterhin so bleiben, obwohl der Kanton Bern unlängst noch 38 Millionen Franken für die Sanierung des Heims investiert hatte.

#### Motion betr. Verursachergerechte Motorfahrzeugbesteuerung

Mit einer Motion von Daniel Trüssel (GLP), Peter Flück (FDP) und Weiteren soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grosse Rat eine Revision des Motorfahrzeugsteuer-Gesetzes vorzulegen, welches folgende Ziele erreicht:

1. Eine ökologische Revision, die schwere und Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss stärker als heute belastet.
2. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer soll mindestens auf das CH-Mittel erfolgen.
3. Primär gewerblich genutzte Fahrzeuge sollen nach Möglichkeit und Bedarf von Mehrbelastungen verschont bleiben.
4. Die Mehreinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind für die Senkung bei den Steuern für natürliche Personen zu verwenden.

Der Regierungsrat stand dem Begehren, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, grundsätzlich offen gegenüber und wollte den Vorstoss zur Prüfung entgegennehmen. Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt sei aber mit Blick auf die jährlichen Betriebskosten eines Personenwagens durch die vorgeschlagene Änderung nicht oder nur bedingt zu erwarten.

Die FDP unterstützte den Vorstoss in allen Punkten mit folgenden Überlegungen:

- Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage „Ecotax“ des Grossen Rates zwar abgelehnt und der Volksvorschlag „Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern“ angenommen. Bereits damals war die FDP und mithin auch die kantonale Delegiertenversammlung der FDP klar für die «Ecotax» Vorlage.
- Die Motion geht richtigerweise davon aus, dass tiefe Motorfahrzeugsteuern - im Gegensatz zur Höhe der Steuern für natürliche Personen - dem Kanton Bern keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Deshalb bringe eine Anhebung der Fahrzeugsteuern auf das schweizerische Mittel und eine Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen langfristige Vorteile.
- Obwohl im Kanton Bern seit 2012 alle zwei Jahre eine Revision des Steuergesetzes stattfand, blieb die hohe Belastung der natürlichen Personen unangetastet. Entsprechende Senkungsanträge wurden im Grossen Rat jeweils knapp abgelehnt. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien, eingeschlossen die Kader der Wirtschaft, (mit Ausnahme der Familien mit Bruttoeinkommen bis 40'000 Franken), stehen daher im interkantonalen Vergleich sehr schlecht da (Rang 22-24). Durch Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, die Erhöhung der Eigenmietwerte und ab 2020 der amtlichen Werte wurde und wird die dramatische Situation der natürlichen Personen noch verschärft. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.
- Der vorliegende Vorstoss (Ziff. 4) möchte dies teilweise korrigieren, ohne das Gewerbe zusätzlich zu belasten (Ziff. 3). Er geht daher in die richtige Richtung, auch wenn die aus der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer resultierenden rund 40 Millionen Franken für eine spürbare Verbesserung der steuerlichen Situation der natürlichen Personen kaum ausreicht. Im vorliegenden Zusammenhang ist sodann darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat in der Novembersession 2017 den Regierungsrat beauftragt hat (die Motion 050-2017 Schöni-Affolter wurde mit 78 zu 70 Stimmen überwiesen), «in seiner nächsten Revision des Steuergesetzes (StG Revision 2021) eine gezielte Senkung der Steuertarife für natürliche Personen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte vorzusehen». Damit besteht bereits ein klarer Auftrag zur Senkung der Steuerbelastung der natürlichen Personen mit Blick auf die StG Revision 2021, welche mit der vorliegenden Motion nun noch «angereichert» werden kann. Das ist ganz im Sinne der FDP.

Die ersten drei Punkte des Vorstosses wurden übrigens von sämtlichen Parteien ausser der SVP und der EDU unterstützt, wobei die SVP und die EDU dann bei Punkt 4 mithalfen, während sich ein Teil der Linken hier der Stimme enthielt oder gar ablehnte.

#### Transitplatz für Fahrende in Wileroltigen

Mit 113 Ja gegen 32 Nein bei 4 Enthaltungen bewilligte das Parlament die notwendigen 3,3 Millionen Franken für einen Transitplatz für ausländische Fahrende wie erwartet klar. Mit dem Geld will der Kanton eine Matte direkt an der Autobahn zu einem Platz für 36 Gespanne und bis zu 180 Personen umbauen. Das Stück Land grenzt direkt an den Autobahnparkplatz Wileroltigen und gehört dem Bund. Er hat für die Restparzelle aus der Bauzeit der A1 keine Verwendung mehr.

#### Motion Haas (FDP) betr. Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer

Gemäss jüngster, ziemlich umstrittener Rechtsprechung ist das massgebende Kriterium für die Beurteilung der Frage, ob die Käuferschaft einer Bodenparzelle zusätzlich den (künftigen) Werkpreis im Rahmen der Handänderung zu versteuern hat, ob der Wille der Käuferschaft auch auf den Erwerb einer Baute gerichtet sei. Damit wird der klassische Baulandkauf zu Unrecht praktisch ausgeschlossen und es muss (fast) immer eine Gesamtleistung angenommen werden. Dies selbst dann, wenn die Verkäufer des Bodens und des künftigen Werkes völlig unterschiedliche Personen sind und im Zuge des Landkaufs gar nicht feststeht, was und wie gebaut werden soll. Dies führt dazu, dass klassische, schlichte Landkäufe praktisch nicht mehr stattfinden. Auch widerspricht es dem ursprünglichen Willen des

Gesetzgebers, welcher bloss den Fall im Auge hatte, wo der Verkäufer quasi gleichzeitig mit der Veräusserung des Grundstücks auch ein (allenfalls künftiges) Werk liefert.

Der Grosse Rat gab mit einer sehr klaren Mehrheit der (sich ebenfalls positiv äussernden) Regierung den Auftrag, das Handänderungssteuergesetz entsprechend zu ändern. In der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten der Gesetzesanpassung soll die ursprüngliche Praxis (das heisst diejenige, welche die Motion verlangt) gesamtkantonal gelten.

#### Richterwahlen

Bei der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern ins Obergericht fiel der sehr gut qualifizierte Kandidat der FDP durch, weil die SVP aus unerfindlichen Gründen und wahltaktisch völlig unnötig nicht mit der FDP, sondern mit der SP paktierte und deren Kandidatin unterstützte. Dies löste verschiedene Irritationen aus.

Bern, 19. März 2019